



im Stadtbezirk 321
Lehdorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 1/2023

Braunschweig, 5.2.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem ersten Rundbrief in 2023 möchte ich informieren über die Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am 26.1.2023 und hinweisen auf die Infoveranstaltung der Stadtverwaltung zum Umbau der Ortsdurchfahrt Watenbüttel am 9.2.2023 und der aus diesem Anlass findenden Sondersitzung des Stadtbezirksrates am 1.3.2023.

Und wenn ich in Rundbriefen 2023 wieder Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

A: Ergebnisse der Bezirksratssitzung am 26.1.2023

Mitteilungen der Stadt Braunschweig

Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme

22-19827-01

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 21.10.2022 (22-19827) wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Stadtbezirksrat wurde deutlich, dass sich die Anfrage insbesondere auf die Beseitigung des Wildkrautbewuchses in der Gasse bezieht. Dies vorangestellt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Die Straßen- und Gehwegreinigung erfolgt gemäß Straßenreinigungsverordnung (StrRVO). Laut StrRVO besteht auf der Frankenstraße und am Rodedamm Reinigungsstufe IV Ü bzw. IV mit einem Reinigungsintervall von einmal in zwei Wochen.

Die Straßen- und Gehwegreinigung erfolgte laut dem Dienstleister ALBA Braunschweig GmbH an den folgenden Terminen:

2021:

5.1. (bis 31.3.21 Winterdienst), 27.4., 11.5., 31.5., 11.6., 30.6., 6.7., 20.7., 3.8., 31.8., 10.9., 28.9., 12.10., 27.10., 9.11., 23.11. (anschließend Winterdienst)

2022

14.1., 20.1., 15.2., 3.3., 15.3., 23.3., 12.4., 26.4., 10.5., 15.6., 28.6., 7.7., 19.7., 3.8., 30.8., 13.9., 28.9., 13.10., 24.10.

In der Winterzeit wurden die Reinigungen der allgemeinen Wetterlage angepasst. Bis auf eine Ausnahme wurde die Reinigung satzungsgemäß ausgeführt.

Wildkräuter sind nach § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungsverordnung unabhängig von der Reinigungsstufe zu beseitigen. Die Wildwuchsentfernung in der Gasse erfolgt daher nach Bedarf und/oder nach Aufforderung ebenfalls durch den Dienstleister ALBA GmbH.

Zu Frage 2.:

Aus Kapazitätsgründen kann eine regelmäßige Kontrolle der ausgeführten Arbeiten nicht erfolgen, ggf. finden jedoch Stichprobenkontrollen statt. Bei vorliegenden Beschwerden wird umgehend der Dienstleister um kurzfristige Abhilfe gebeten.

Zu Frage 3.:

Die Straßenreinigung in Bereichen in Zuständigkeit der Stadt Braunschweig ist im Regelfall an externe Dienstleister vergeben. Die Verträge laufen über mehrere Jahre. Bei Bedarf werden die Leistungen erneut ausgeschrieben und vergeben. Eine Kontinuität der Straßen- und Gehwegreinigung ist somit gegeben.

Die Stadt Braunschweig wird sich stichprobenartig Reinigungsprotokolle des Dienstleisters vorlegen lassen.

Wege am Ölper See

22-19826-01

Sachverhalt - Anfrage SPD Fraktion

Abschließend mit Vorlage 21-17304 vom 12.11.2022 wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des asphaltierten Weges nördlich des Mühlengrabens wurde in die Arbeitsplanung für 2021 aufgenommen. Aufgrund knapper Personalressourcen konnte jedoch in diesem Jahr keine Ausschreibung für Wegesanierungen durchgeführt werden, sodass sich sämtliche geplanten Wegesanierungen zeitlich verzögern.

Da im Jahr 2022 im Rahmen von Erdarbeiten an verschiedenen Stellen am Ölper See die wassergebundene Wegedecke aufgenommen, aber nach Abschluss die Löcher jedoch nur verfüllt wurden, wurde der ursprüngliche Zustand der Wegedecke nicht wieder hergestellt.

Entsprechend wurde dann am 15.6.2022 folgender Beschluss gefasst (22-18990):

Die Verwaltung wird gebeten, die nach Erdarbeiten durch eine unsachgemäße Wiederherstellung der Wegedecke entstandenen Schlaglöcher zu entfernen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dass die Wegedecke wieder eine durchgehend gleich gute Oberfläche aufweist.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann erfolgten nunmehr die notwendigen Ausschreibungen?
2. Wann ist die Instandsetzung erfolgt, bzw. für wann ist diese erfolgt?
3. Werden oder wurden die mit Beschluss vom 15.06.2022 beantragte Wiederherstellung der durch Erdarbeiten beschädigten Wegedecken mit in das ausstehende Arbeitsprogramm für Wegesanierungen mit aufgenommen?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 21.10.2022 (22-19826) wird Folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1.:

Die jährlichen Sanierungstätigkeiten werden abhängig vom jeweiligen Zustand der Wege und den für die Wegesanierung zur Verfügung stehenden Mitteln priorisiert und entsprechend in die Arbeitsplanung aufgenommen.

Die Ausschreibungen für Wegesanierungen mussten in den letzten beiden Jahren aufgrund von Personalvakanz zurückgestellt werden. Leider ist dadurch ein hoher Sanierungsstau entstanden infolgedessen eine Neubewertung der Priorisierung erfolgen muss. Eine verlässliche Aussage, wann nunmehr die Ausschreibung für den betreffenden Wegeabschnitt am Ölper See erfolgt, kann derzeit nicht benannt werden, da in der gesamtstädtischen Bewertung gegenwärtig andere Wege einen dringenderen Sanierungsbedarf aufweisen.

Zu Frage 2.:

Eine Instandsetzung des Weges im Zuge der erfolgten Sanierung der Schmutzwasserleitung durch die SE|BS ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Ein Ortstermin der Beteiligten zur Begutachtung der Wege fand bereits statt.

Zu Frage 3.:

Die Instandsetzung des Weges infolge der Erdarbeiten erfolgt unabhängig von einer umfassenden Wegesanierung und soll zeitnah durchgeführt werden.

Verkehrssicherheit vor Kitas, Schulen und Seniorenzentren

22-19336

Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsoptimierung beschloss der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18.02.2020 den finanzunwirksamen Haushaltsantrag auf Überprüfung der Verkehrssicherheit vor Kitas und Seniorenzentren (FU 077). Für die Umsetzung dieses Antrags wurde die Verwaltung gebeten, die Beschilderung an bestehenden Kitas und Seniorenzentren zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu unterbreiten, in dem die Verkehrsteilnehmer z. B. durch Piktogramme zu einer vorsichtigeren Fahrweise angehalten werden.

Die Verwaltung hat, wie angekündigt, nicht nur die Verkehrssicherheit vor Kitas und Seniorenzentren überprüft, sondern in diesem Zug auch die Verkehrssicherheit vor Schulen betrachtet und dabei insgesamt 277 Einrichtungen identifiziert.

Die vor diesen Einrichtungen bestehende Höchstgeschwindigkeit soll regelmäßig streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt werden, soweit dies rechtlich zulässig und nicht bereits angeordnet ist. Die Ermächtigungsgrundlage ergibt sich aus § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO). Hiernach kommt innerhalb geschlossener Ortschaften eine streckenbezogene Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h auch auf klassifizierten Straßen sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Schulen und Seniorenzentren u. a. sensiblen Bereichen in Betracht,

soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge sowie bei Kitas und Schulen auf die Öffnungszeiten (inklusive Nach- und Nebennutzungen) zu begrenzen. Verdeutlicht werden soll die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in diesen Bereichen zusätzlich durch Piktogramme „30“ auf der Fahrbahn. Dort, wo die streckenbezogene Anordnung auf die Öffnungszeiten der Einrichtung begrenzt ist (z. B. von 7 Uhr bis 16 Uhr) oder wo aufgrund von örtlichen Bodengegebenheiten keine Piktogramme aufgebracht werden können, werden stattdessen ergänzend auf der linken Straßenseite Tempo 30-Beschilderungen aufgestellt.

Ergebnis der Überprüfung

Durch räumliche Überschneidungen einzelner Einrichtungen wurden insgesamt 237 Standorte lokalisiert, die überprüft wurden.

An 15 Standorten wird die streckenbezogene Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h neu angeordnet und im Umfeld der Einrichtung entsprechende Piktogramme aufgebracht oder eine zusätzliche Beschilderung auf der linken Straßenseite aufgestellt.

An 134 Standorten ist bereits ein Tempolimit von 30 km/h ausgeschildert; dort werden nun nach und nach entsprechende Piktogramme oder linksseitige Beschilderungen ergänzt.

Es ist zu erwarten, dass durch diese Vereinheitlichung die Akzeptanz der Maßnahme und im weiteren zeitlichen Verlauf auch das Bewusstsein für diese sensiblen Einrichtungen gefördert wird.

An den übrigen 88 Standorten

- sind an 52 Einrichtungen bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h angeordnet und auch bereits Piktogramme aufgebracht,
- liegen in 20 Fällen die Einrichtungen beispielsweise in verkehrsberuhigten Bereichen, sodass dort eine noch geringere Höchstgeschwindigkeit zulässig ist oder
- kommt an 16 Einrichtungen eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auch nach intensiver Abwägung nicht in Betracht (z. B. Wilhelminischer Ring, der südlichen Hamburger Straße oder der Celler Heerstraße in Ölper; der fließende Verkehr hat dort ein besonderes Gewicht, indem er dichten Verkehr aufnimmt und diesen zügig abwickelt. Darüber hinaus sorgen an 15 dieser 16 Standorte signalisierte Querungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen für eine ausreichende Verkehrssicherheit; an einem weiteren Standort wird in 2023 eine Lichtsignalanlage hergestellt werden, so dass dann an allen Einrichtungen in unmittelbarer Nähe signalisierte Querungen ermöglicht werden.).

Umsetzung

Erste Maßnahmen sind umgesetzt. Aufgrund der hohen Anzahl aufzustellender Verkehrszeichen an verschiedenen Standorten und der Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen bei der Aufbringung von Piktogrammen erfolgt die weitere Umsetzung nach und nach.

Zudem hat die Verwaltung an einigen Standorten bezüglich der Einrichtung von Tempo 30-Zonen eine entsprechende Vorlage erarbeitet und wird diese vorlegen.

Beleuchtung Bahnübergang Watenbüttel/Völkenrode

22-19432-01

Beschluss vom 7. September 2022:

„Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Deutschen Bahn AG, beizeiten dafür zu sorgen, dass die im Bahnübergangspass für den Bahnübergang

Watenbüttel/Völkenrode, aufgeführten vier Beleuchtungseinrichtungen in Betrieb genommen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deutsche Bahn AG teilt der Verwaltung auf Nachfrage mit, dass es sich bei dem Bahnübergang Peiner Straße um einen Bahnübergang handelt, der nicht automatisch schließt. Dieser Bahnübergang muss manuell durch das Zugpersonal geschlossen werden. Die vier Beleuchtungskörper werden mit der Bedienung der Schranken eingeschaltet, somit ist der Bahnübergang ausgeleuchtet solange er eine mögliche Gefahrenstelle für den Straßenverkehr darstellt. Sobald der Zug den Bahnübergang gequert hat und die Schranken wieder geöffnet sind, erlischt das Licht wieder.

Die Deutsche Bahn AG sieht bei geöffneten Schranken des Bahnübergangs Peiner Straße im Vergleich zu üblichen Straßen keine besondere Gefahrenquelle.

Abbau der öffentlichen Telefonzellen

22-20106

Wie bereits ausführlich in den Medien berichtet, werden sukzessive alle öffentlichen Telefonzellen von der Deutschen Telekom abgebaut.

Durch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes zum 1. Dezember 2021 endete die Universaldienstleistungsverpflichtung der Deutschen Telekom, die diese bislang verpflichtete, die Infrastruktur für öffentliche Telefonie vorzuhalten. Zukünftig werden die materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen der Deutschen Telekom gänzlich in den Glasfaser- und den Mobilfunkausbau fließen.

In der Anlage übersende ich Ihnen Hintergrundinformationen, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund zur Einstellung des Betriebs öffentlicher Telefonzellen zusammengestellt hat, zu Ihrer Kenntnis und Information.

Leppa

Anlage/n: Hintergrundinformationen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Versandt am 3.
November 2022

Hintergrundinformation zur Einstellung der öffentlichen Telefonie

Seit Eröffnung des ersten „Fernsprechkiosk“ im Jahre 1881 in Berlin waren öffentlich zugängliche Fernsprechmöglichkeiten grundlegender und lange Zeit stetig anwachsender Bestandteil der Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland. Dies insbesondere, weil bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Telefonanschluss in Privathaushalten alles andere als selbstverständlich war.

Der allmähliche Bedeutungsverlust öffentlicher Fernsprecher begann in der zweiten Hälfte der 90er Jahren und ging zeitlich einher mit der vollständigen Liberalisierung und Privatisierung des Telekommunikationsmarktes sowie der zunehmenden Massenverfügbarkeit von Mobilfunktechnologien.

Gleichwohl wurde seinerzeit sowohl nach europäischem- als auch nach deutschem Recht die flächendeckende Verfügbarkeit öffentlicher Telefonmöglichkeiten noch als von derart herausragender Bedeutung angesehen, dass sie in den Katalog der Telekommunikations- Universaldienstleistungen aufgenommen wurden.

Universaldienstleistungen sind gesetzlich definiert als „ein Mindestangebot an Diensten für die Öffentlichkeit, für die eine bestimmte Qualität festgelegt ist und zu denen alle Endnutzer unabhängig von ihrem Wohn- oder Geschäftsort zu einem erschwinglichen Preis Zugang haben müssen und deren Erbringung für die Öffentlichkeit als Grundversorgung unabdingbar geworden ist.“

Da der deutsche Staat (d.h. die staatliche Deutsche Post) nach vollständiger Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes zu Anfang des Jahres 1998 Leistungen endgültig nicht mehr selbst erbrachte, hat er sich die verfassungsmäßige

Pflicht zur Sicherstellung von Universaldienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger auferlegt, sollte eine flächendeckende Verfügbarkeit durch die Marktkräfte allein nicht hergestellt werden. Er kann sich dazu eines Unternehmens der Privatwirtschaft bedienen, das gegen Kostenausgleich zur Erbringung des Universaldienstes verpflichtet ist.

Die Erbringung des Universaldienstes für die flächendeckende Verfügbarkeit öffentlicher Telekommunikationsleistungen im liberalisierten Markt wurde von der Deutsche Telekom AG, respektive konzernverbundenen Rechtsvorgängern (im Folgenden: Telekom) übernommen.

Im Jahre 1997 gab es in Deutschland noch ein sehr dichtes Netz öffentlicher Sprachtelefonie mit mehr als 160 000 öffentlichen Telefonstellen, weit überwiegend in Form der klassischen Telefonzelle. Diese hoch verdichtete Infrastruktur öffentlicher Fernsprecher stand zwar seinerzeit noch nicht zur Disposition, allerdings bereits zur Diskussion, da sich die Nutzung von Mobiltelefonen bereits als gebräuchliche Kommunikationsform in Deutschland zu etablieren begann. Angesichts des rapiden Rückgangs der Nutzung öffentlicher Fernsprecher führten die Telekom und die kommunalen Spitzenverbände allerdings ebenfalls seit 1997 Gespräche darüber, ob die hohe Zahl öffentlicher Fernsprecher auf Dauer gerechtfertigt sei und erhalten bleiben sollte. Diese blieben allerdings zunächst ergebnislos. Hauptgrund hierfür war, dass es nicht gelang, objektive Kriterien für die Beurteilung der Universaldienstnotwendigkeit von öffentlichen Telefonzellen zu entwickeln, die der sehr heterogenen Ausgangslage der Städte und Gemeinden gleichermaßen gerecht wurden.

Gleichzeitig fand ein schleichender Abbau von Telefonzellen statt, der zu erheblichen Protesten seitens der Bevölkerung und der sie repräsentierenden kommunalen Verantwortungsträger führte, da diese in aller Regel nicht informiert oder beteiligt wurden. Um die Entscheidung über den Bestand von Telefonzellen (und damit letztlich die Definition der Universaldienstnotwendigkeit derselben) nicht länger allein der Telekom zu überlassen, wurde auf Vorschlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes - und mit ausdrücklicher Billigung der Bundesnetzagentur - im Jahre 1999 bilateral vereinbart, dass öffentliche Fernsprecheinrichtungen nur noch abgebaut werden durften, sofern die Städte und Gemeinden, auf deren Gebiet die Fernsprecher stehen, ihr ausdrückliches schriftliches Einverständnis erklärten. Auf diese Weise wurde es den Städten und Gemeinden überlassen zu entscheiden, ob ein öffentlicher Telefoniestandort unter den konkreten örtlichen Rahmenbedingungen grundversorgungsrelevant war oder nicht.

Schon im Jahr 2000 mussten die kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post diese Übereinkunft widerrufen. Die Anzahl öffentlicher Fernsprecher war auch mit Einverständnis der betroffenen Kommunen erheblich reduziert worden und belief sich nur noch auf 92 000 Standorte. Die Grundlagen für eine angemessene und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Fernsprecheinrichtungen hatten sich binnen kurzem derart grundlegend verändert, dass es nicht mehr angemessen schien, die nicht reversiblen universaldienstrelevanten Umbrüche allein auf eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Telekom – mithin Subjekten des Privatrechts - zu stützen. Die Bundesnetzagentur wurde deshalb gebeten, einen geeigneten Rechtsrahmen unter Beibehaltung der grundsätzlichen Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden zu schaffen. Vor dem Hintergrund einer Selbstverpflichtung der Telekom zum Erhalt aller bestehenden Standorte öffentlicher Telefonstellen schrieb die Regulierungsbehörde den Bestand durch eine entsprechende Definition von Mindestkriterien der Versorgung in ihrem Amtsblatt fest und erklärte die noch bestehenden öffentlichen Fernsprecher damit zu Pflichtstandorten. Der Abbau dieser Standorte war zwar grundsätzlich weiter möglich, allerdings nur zulässig, sofern der monatliche Umsatz unter 50 € lag und der Standort damit extrem unwirtschaftlich war. Zudem war nach

wie vor die schriftliche Einwilligung der Standortkommune erforderlich. Somit wurden ein objektiv feststehendes (Umsatz) und ein dynamisch adaptives (kommunale Einschätzung vor dem Hintergrund der Aufstellungssituation) Kriterium zur Beurteilung der Universaldienstrelevanz eines konkreten Standorts verknüpft. Es lag danach weiterhin in der Hand der Kommune über den Abbau der extrem unwirtschaftlichen öffentlichen Fernsprecher zu entscheiden.

In den Folgejahren nahm die Nutzung öffentlicher Telefone rasant ab und die Einwilligungsbereitschaft der Standortkommunen zur Erteilung des Abbaueinverständnisses lag auf konstant hohem Niveau. Im Juni 2019 lag der Bestand an Münz- und Kartentelefonen bei etwa ca. 16.000 Geräten (pflichtige und freiwillige Standorte). Dieser Bestand konnte nicht mehr als flächendeckend bezeichnet werden. Gleichzeitig war festzustellen, dass der massive Abbau in jedem Einzelfall mit ausdrücklichem Einverständnis der jeweiligen Kommune erfolgte. Dies belegte, dass nach Wahrnehmung kommunaler Entscheidungsträger mit dem massiven Infrastrukturrückbau keine relevante Einschränkung der Grundversorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einhergeht. Gleichzeitig befand sich die Anzahl von aktiven Mobilfunkanschlüssen mit ca. 106,9 Mio. in 2019 weiter auf einem hohen Niveau. Es lag nahe zu vermuten, dass die Nutzung von Mobiltelefonen die Nutzung öffentlicher Fernsprecher substituiert hat. Die beschriebenen Entwicklungen waren in langanhaltender Tendenz europaweit zu beobachten. Vor diesem Hintergrund wurde die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen sowohl nach europäischem, als auch nach nationalem Recht aus dem Katalog der per Universaldienst sicherzustellenden Leistungen der Telekommunikations- Grundversorgung gestrichen. Die Telekom wurde mit Inkrafttreten des Telekommunikationsmodernisierungsgesetz zum 01.12.2021 von ihrer diesbezüglichen Universaldienstverpflichtung befreit. Ihr steht es somit nach geltender Rechtslage frei weitere Standorte nach eigenem Gutdünken abzubauen. Des Einverständnisses der Belegenheitskommune bedarf es hierfür nicht mehr.

Einschätzung

Zum Jahreswechsel 2021/2022 existieren nur noch ca. 14000 öffentliche Telefonstellen in Deutschland, von denen viele wochen- oder monatelang vollkommen ungenutzt bleiben. Gleichzeitig nähert sich die Zahl aktiver Mobilfunkkarten 110 Millionen an. Das Mobilfunknetz deckt für den Bereich der Sprachtelefonie selbst die spärlich bewohnten Lagen Deutschlands flächendeckend ab. Es hat damit die öffentlich zugängliche Sprachtelefonie nicht nur ersetzt, sondern deutlich überkompensiert. Das Maß der Überkompensierung wird weiter anwachsen, da die Mobilfunkinfrastruktur in den nächsten Jahren sowohl im Rahmen staatlicher Förderszenarien, als auch im privatwirtschaftlichen Ausbau weiterwachsen und technisch voranschreiten wird. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle des DStGB lassen sich keine durchschlagenden Argumente mehr finden, für Sprachtelefoniedienste Lücken in der Grundversorgung anzunehmen. Damit einher geht die Feststellung, dass keine Rechtfertigung mehr vorliegt, einem Privatunternehmen die Verpflichtung aufzuerlegen, die noch bestehenden Reste der Infrastruktur öffentlicher Fernsprechanlagen aufrecht zu erhalten und damit tief in dessen wirtschaftliche Autonomie einzugreifen.

Abschaltung des Dienstes steht bevor

Wie bereits ausgeführt, wurden mit dem Inkrafttreten der jüngsten Novelle des Telekommunikationsgesetzes (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, TKGMoG) zum 01.12.2021 die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen inklusive der Erreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112 aus dem Katalog der Telekommunikations- Universaldienstleistungen gestrichen. Damit ist die Verpflichtung der Deutsche Telekom AG zur Sicherstellung dieser Universaldienstleistung erloschen. Konnten bis zu diesem Zeitpunkt unwirtschaftliche Pflichtstandorte nur mit Zustimmung der Belegenheitskommune

abgebaut werden, so ist die Telekom AG nach neuer Rechtslage berechtigt, auch ohne kommunales

Einverständnis ihre öffentlichen Fernsprecheinrichtungen zu entfernen. Grund für die Herausnahme der öffentlichen Telefonie aus dem Katalog der Universaldienstleistungen war deren zunehmende Bedeutungslosigkeit für die Sprachkommunikation und die sich daraus ergebende zunehmende Unwirtschaftlichkeit der Aufrechterhaltung des Dienstes.

Nunmehr hat uns die Telekom vorab über ihre Planungen zur schrittweisen Abschaltung der öffentlichen Telefonie informiert. So soll zunächst die Münzbezahlung Mitte November bundesweit deaktiviert und im ersten Quartal 2023 dann auch die Zahlungsfunktion mittels Telefonkarten und somit der gesamte Service eingestellt werden. Der Rückbau des Restbestandes von derzeit noch ca. 12.000 öffentlichen Telefonen erfolgt bis Anfang 2025. Rund 3000 Standorte werden als so genannte „Small Cells“, also kleine Antennen für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunks, ohne öffentliche Telefoniefunktion weiter genutzt.

Zu einer Aussage, wann welcher Standort abgebaut wird, sieht sich die Telekom nicht in der Lage. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich von der Telekom jedoch zusichern lassen, dass die betroffenen Kommunen ca. vier Wochen vor dem physischen Rückbau der öffentlichen Telefone informiert werden.

Ortstermin zum Radweg Ölper-Watenbüttel

22-19433-01

Beschluss vom 7. September 2022

„Die Verwaltung wird gebeten, im Hinblick auf Zustand und Verkehrssicherheit, baldigst einen Ortstermin an der Fuß-/Radwegeverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, mit dem Bezirksrat und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, durchzuführen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 23.11.2022 hat ein Ortstermin mit Vertretern des Stadtbezirksrats und der Verwaltung stattgefunden. Dabei wurden punktuelle Mängel an der Fahrradwegdecke festgestellt. Die Verwaltung prüft die zeitnahe Ausbesserung der Schadstellen.

Zurzeit wird an einer digitalen Zustandserfassung der bestehenden Radwege gearbeitet, welche dazu dient sanierungsbedürftige Radwege im Bestand zu erkennen, um in der Folge eine Priorisierung der Maßnahmen für die Radwegdecken aufzustellen.

Aufstellen eines Spiegels an der Ausfahrt des Kleingärtnervereins Am Horstbleek - vom 28.11.2022

22-19831-01

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 02.11.2022:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssituation an der Ausfahrt des Kleingärtnervereins Am Horstbleek auf die Saarstraße durch einen Spiegel entschärft werden kann. Bei Bejahung wird um eine Anbringung gebeten, bei Ablehnung um Mitteilung der entsprechenden Begründung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verkehrsspiegel verkleinern durch ihre Wölbung zum Betrachter das reale Bild. Dadurch sind Größen, Entfernungen und Geschwindigkeiten schlechter zu erkennen und zu beurteilen als in Realität. Des Weiteren kann der Spiegel bei kalter Witterung beschlagen, so dass dieser außer Funktion gerät. Durch Erschütterungen oder Wind können Verkehrsspiegel außerdem verstellt werden, dies erhöht den Unterhaltungsaufwand und birgt Risiken. Aus diesen Gründen werden Verkehrsspiegel insbesondere in Bereichen mit wechselnden Nutzern wie Straßeneinmündungen oder Parkplatzzufahrten in der Regel nicht eingesetzt, weil

die Nachteile überwiegen. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels kommt aus den genannten Gründen nicht in Betracht.

Die Sichtbeziehungen werden zum einen durch die Straßenbäume und zum anderen durch parkende Fahrzeuge erschwert. Der Baumbestand soll erhalten bleiben. Die Aufstellung von absoluten Haltverboten auf der Saarstraße ist eine Möglichkeit, die Sichtbeziehungen zu begünstigen. Die Verwaltung hat daher entschieden die Aufstellung von absoluten Haltverboten zu beiden Seiten der Ein-/Ausfahrt, in einer räumlichen Ausdehnung von einem Stellplatz vorzunehmen, um die Sichtbeziehungen zu verbessern.

Fahrbahnerneuerung Radweg Saarstraße stadtauswärts 22-19816-01

Beschluss vom 2. November 2022: „Die Verwaltung wird gebeten, die Nebenanlagen der Saarstraße stadtauswärts zwischen der Bliesstraße und der Saarbrückener Straße zu ebnen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Radweg stadtauswärts an der Saarstraße weist aufgrund der Wurzelhebungen keinen hohen Fahrkomfort auf, befindet sich jedoch in einem verkehrssicheren Zustand. Eine Kontrolle durch das Begangpersonal findet regelmäßig statt. Eventuell auftretende Schadstellen werden kurzfristig beseitigt. Eine grundhafte Sanierung ist nicht eingeplant.

Verkehrsmaßnahmen in der Straße Wischenholz 22-19428-01

Beschluss vom 7. September 2022):

„Die Verwaltung wird gebeten, zwei einseitige Fahrbahneinengungen in der Straße Wischenholz entsprechend Punkt B der Vorlage 21-16921-01 beitragsfrei einzubauen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird 2023 zwei einseitige Fahrbahneinengungen in der Straße Wischenholz entsprechend Punkt B der Vorlage 21-16921-01 einbauen. Die Baumaßnahme wird über die Maßnahmennummer 4S.660020 Global Umbauten Straße finanziert.

Anträge

30 km/h Bodenmarkierungen im Bereich Kanzlerfeld 23-20453
Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Ausbesserung/Erneuerung der auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich Kanzlerfeld (Paracelsusstraße, Sauerbruchstraße u. weitere) hinweisende 30 km/h Bodenmarkierungen, zeitgerecht in den Arbeitsplan für 2023 aufzunehmen, da diese Markierungen stark verblasst und kaum noch zu erkennen sind.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Unterflurhydrant Straße In den Rosenäckern 23-20445
Antrag der CDU-Fraktion

Der Beschlusstext wurde nach kurzer Diskussion leicht verändert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch bauliche oder andere Maßnahmen für die Nutzung der Feuerwehr freizuhalten."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Tempo 30 in Ölper

23-20439

Antrag Frau Hamecher (AFD)

Nachdem Frau Hamecher ihren Antrag eingebracht und begründet hat, habe ich auf die auf die Mitteilung der Verwaltung aus 2021 (21-16196-01) hingewiesen, die der Bezirksrat erhalten hat, nachdem von der der SPD -Fraktion die Initiative ergriffen worden war, 30km/h durchgehend in Ölper umzusetzen. Lt. dieser Mitteilung ist eine Ausweisung der kompletten Celler Heerstraße in Ölper mit 30 km/h rechtlich nicht zulässig. Daraufhin zog Frau Hamecher ihren Antrag zurück.

Parksituation vor Lammer Friedhof

23-20454

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die ausgewiesene Parkmöglichkeit aus dem Liegenschaftsplan zurückzunehmen und die Fläche zusätzlich mit Parkverbotsschildern oder Sperrflächen zu versehen.

Sollte eine Veränderung nicht möglich sein, so wird um Mitteilung der Begründung gebeten."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Geflüchtetenwohnheime in Ölper und Lamme

23-20446

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, die am 21.12.2015 vom Rat beschlossene Vorlage 15-01259 mit den Ergänzungen 15-01259-01 und 15-01259-02 umzusetzen und dementsprechend bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen weitere Standorte innerhalb von Braunschweig zu suchen, damit die festgesetzte Höchstzahl von 100 Flüchtlingen pro Standort an den bisherigen Standorten nicht überschritten wird."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Tiergarten/Rodedamm

23-20455

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten am Ortseingang Tiergarten Richtung Lamme die dort zulässige Geschwindigkeit zu reduzieren."

Sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich sein, wird um Mitteilung der Begründung gebeten."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Aufstockung der Abfallbehältnisse in Braunschweig-Lehndorf

23-20447

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss: (Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung darum, zwei Abfallbehältnisse auf der Saarlouisstraße einzurichten. Davon soll ein Behälter an der Ecke Koblenzer Straße und einer Ecke Dillinger Straße installiert werden."

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

Verkehrsführung Bereich Sanddornweg-Watenbüttel

23-20456

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung im Bereich Sanddornweg in Watenbüttel zu überprüfen, ggf. notwendige Änderungen kurzfristig umzusetzen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Lose Steine in der Dorfstraße in Ölper

23-20457

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, im Hinblick auf die seit Jahren losen Steine in der Dorfstraße in Ölper, baldigst einen Ortstermin in der Dorfstraße mit dem Bezirksrat und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, durchzuführen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Kennzeichnung der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme 23-20458

Antrag der SPD-Fraktion

Der Beschlusstext wird nach kurzer Diskussion leicht verändert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

"Der Verwaltung wird vorgeschlagen, die für die Bevölkerungsschutz-Leuchttürme vorgesehenen Plätze dauerhaft und markant, mit einem ausreichend großen und individuellen Hinweisschild, einheitlich zu kennzeichnen."

In Anlehnung an die Bezeichnung „Bevölkerungsschutz-Leuchttürme“ könnte diese Kenntlichmachung eine farbige Silhouette eines Leuchtturms sein."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße in Watenbüttel

23-20459

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf die Deutsche Bahn AG zuzugehen und gemeinsam für eine Abhilfe der am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße erkannten Schwierigkeiten zu sorgen.

Sollte dies seitens der Verwaltung abgelehnt werden, wird um Mitteilung der Begründung gebeten."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Vorlage der Stadt Braunschweig

Einrichtung einer Bushaltestelle Wiesental

22-19612

Beschluss:

Eine zusätzlichen Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 an der Einmündung Celler Heerstraße/Wiesental wird nicht eingerichtet.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung im Benehmen mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG), eine Lösung zu suchen, die zusätzliche (und von der

Verwaltung und BSVG als sinnvoll angesehene) Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 einrichten zu lassen (DS 21-17117 und DS 22-18821).

Der Stadtbezirksrat 321 wünscht hingegen keine zusätzliche Bushaltestelle an der Celler Heerstraße (DS 22-18601).

Die Stadtverwaltung Braunschweig hat in Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 an der Einmündung Celler Heerstraße/Wiesental geprüft.

Nach einer Bewertung scheint die Einrichtung der zusätzlichen Haltestelle nicht sinnvoll zu sein, da derzeit nicht mit einer großen Anzahl an Fahrgästen zu rechnen ist (geschätzt weniger als zehn Ein- und Aussteiger je Tag).

Die BSVG und Verwaltung nehmen aktuell Abstand von der Einrichtung der Bushaltestelle „Wiesental“, weil sie ein Projekt mit wenig zusätzlichem Fahrgastpotenzial darstellt. Alle Ressourcen sind darauf konzentriert, das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten. Entsprechend dieser Prioritätensetzung werden zusätzliche Projekte und damit nachgelagerte Unterhaltungspflichten genau geprüft. Die Verwaltung stellt dieses Projekt deshalb zurück.

Leuer

Bestellung eines Stadtteilheimatpflegers für den Stadtteil Ölper

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat 321 - Lehndorf-Watenbüttel - bestellt Herrn Stefan Holland zum Stadtteilheimatpfleger für den Stadtteil Ölper."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Zuschussanträge

Beschluss:

"Dem Seniorenkreis Lamme wird zur Durchführung des 50. Jubiläums am 16.03.2023 ein Zuschuss i.H.v. 400 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der Bürgergemeinschaft Lamme e.V. wird für die Entwicklung und den Druck eines Kinder- und Jugendstadtplans für Lamme ein Zuschuss i.H.v. 1.000 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anfragen

Spielplatz in Ölper am Biberweg

22-19419

Anfrage der SPD-Fraktion

Die Verwaltung teilt über die Bezirksgeschäftsstelle mit, dass sich die Umsetzung der Umbaumaßnahme des Spielplatzes in Ölper "Hinter dem Turme" aufgrund von Genehmigungsverfahren verzögert.

Nach dem Umbau des Spielplatzes "Hinter dem Turme", sollte aufgrund des festgestellten Flächendefizites bei Spielplätzen in Ölper, ein weiterer Spielplatz an der Straße "Biberweg" errichtet werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, wie der Sachstand zur Planung für die Neuanlage des Spielplatzes am "Biberweg" ist.

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 22-19419-01 beantwortet.:

Zur Anfrage der SPD im Stadtbezirksrat 321 (22-19419) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine zeitnahe Realisierung des Spielplatzes wird angestrebt. Aufgrund von erforderlichen Neuplanungen für Wohnstandorte zur Unterbringung geflüchteter Menschen, kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung in der Umsetzung des geplanten Spielplatzes.

Die Planung des Spielplatzes wird wiederaufgenommen werden, wenn konkrete Angaben zu Lage und Form des Baukörpers des Wohnstandortes vorliegen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 beabsichtigt. Sobald die Hochbaumaßnahme soweit fortgeschritten ist, dass die Freiflächen nicht mehr für die Baustelleinrichtung o. Ä. benötigt werden, wird umgehend mit dem Bau des Spielplatzes begonnen. Die Planung wird dem Stadtbezirksrat zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Herlitschke

Protokollnotiz:

Ich habe die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit die Realisierung des Neubaus des Spielplatzes trotz der Planungen für ein weiteres Flüchtlingsheim umgesetzt werden könnte.

Spielplatz Biberweg

23-20448

Anfrage der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Lt. Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Schaffung von Standorten zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung von Geflüchteten“ (DS 22-19933) ist an dem geplanten Standort für einen neu zu errichtenden Spielplatz in Ölper, Biberweg 32, das „Nebeneinander“ von Flüchtlingsunterkunft und bereits in Planung befindlichen Spielplatz geklärt und möglich.

Zwischenzeitlich wurde nun bekannt, dass der Spielplatz am Biberweg erst nach der Fertigstellung der Unterkunft für Geflüchtete, damit frühestens 2025 errichtet werden soll. Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Aus welchen Gründen kann der Spielplatz nicht vor der Errichtung der Erweiterung der Unterkunft für Geflüchtete auf dem für den Spielplatz vorgesehenen Platz errichtet werden?

Die Anfrage gilt aufgrund der Stellungnahme zu 9.2.1 als erledigt.

Sachstand Ortsdurchfahrt Watenbüttel

23-20342

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Im Entwurf für den Haushalt 2023/2024 sind für die verkehrliche Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel ca. 1,5 Mio € eingestellt (" 5E.660159 OT Watenbüttel / Verkehrliche Umgestaltung, gesamt: 1.550.000 2024: 1.000.000 2025: 550.000"). Dem HH- Plan (S. 918) ist ferner zu entnehmen, dass für 2023 bereits 50.000 EUR für Baumaßnahmen vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 konkret geplant?
2. Wie ist der Zeitplan für Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Baumaßnahmen?
3. In welchem Umfang sollen bereits (ältere) bestehende Planungen in die verkehrliche Umgestaltung einfließen?

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: 2023 sind in der Ortsdurchfahrt Watenbüttel keine Maßnahmen vorgesehen. Es ist geplant, in 2024 eine Umgestaltung der östlichen Ortseinfahrt zu realisieren. Die Planung wird zur Beschlussfassung durch den AMTA vorgelegt werden. 2025 werden möglicherweise noch Restarbeiten der Maßnahmen aus 2024 erfolgen, wenn die Baumaßnahmen nicht mehr in 2024 fertiggestellt werden können, was die Verwaltung jedoch zu vermeiden versucht.

Weiterhin ist für 2024 die Erneuerung der gesamten Fahrbahndecke der Celler Heerstraße zwischen der Hans-Jürgen-Straße und dem Schlesierweg vorgesehen.

Zu 2.: Die Planung zur östlichen Ortseinfahrt wird im 1. Quartal 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Nach positivem Beschluss wird ein Förderantrag beim Land gestellt, so dass auf Basis eines Förderbescheides in 2024 mit dem Bau begonnen werden könnte.

Zu 3.: Es gab vor vielen Jahren eine Umplanung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel, die in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und aufgrund der teilweise sehr hohen finanziellen Belastungen der Anlieger aus Straßenausbaubeiträgen politisch nicht weiterverfolgt wurde. Seitens der Verwaltung ist daher eine Umsetzung dieser Planungen nicht mehr beabsichtigt.

Gerstenberg

Ersatzpflanzungen Ausgleich Substanzverlust Anfrage der SPD-Fraktion

23-20449

Mit Vorlage 21-16723 wurden im September 2021 Ersatzpflanzungen zum Ausgleich von Substanzverlust aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 321 beschlossen. Diese wurden dann auch in 2022 durchgeführt, haben jedoch lt. verschiedenen Mitteilungen von Anwohnern nicht überall den gewünschten Erfolg gehabt.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. An welchen Stellen sind die Ersatzpflanzungen abschließend erfolgreich fertiggestellt?
2. Wann erfolgen die noch ausstehenden Nachpflanzungen und damit die vollständige Fertigstellung der vorgesehenen Ersatzpflanzungen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Beschluss vom 09.03.22 Gesprächsrunde Freizeitweg Lamme/ Lehndorf. - Anfrage der CDU-Fraktion

23-20444

Mit dem Beschluss vom 09.03.2022 (Drucksache 22-18066) wurde die Verwaltung gebeten, einen Termin zwischen der Verwaltung, der Feldmarkinteressentschaft Lamme und dem Bezirksrat 321 zur Erörterung und einer möglichen Ausweisung eines Freizeitweges entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehndorf zu vereinbaren.

Es wird um Mitteilung zum Sachstand gebeten.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Sachstand Jugendspielplätze im Stadtbezirk

23-20343

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In der Beschlussvorlage 21-17313 wird für den Jugendplatz Domagkweg ausgeführt: „Eine Fertigstellung der Bauarbeiten wird unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in 2022 erfolgen.“ Bisher wurde jedoch mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen.

Beim Ortstermin am 28.02.2022 zur Neugestaltung des Spielplatzes an der Saarlouisstraße (Mutter-Kind-Spielplatz) wurde für den angrenzenden Jugendplatz darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in den kommenden Monaten eine stadtweite Betrachtung anstellen wird, inwieweit die Jugendplätze mit Basketball/Streetball-Anlagen zeitgemäß gestaltet und ausgestattet sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist der Sachstand für den Jugendplatz Domagkweg?
2. Wie ist der Sachstand für die zeitgemäße Gestaltung und Ausstattung der Basketball/Streetball-Anlagen auf dem Jugendplatz am Mutter-Kind-Spielplatz?
3. Wie sind die Zeitpläne für die Planung bzw. Bauarbeiten der beiden oben genannten Jugendplätze?

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 Lehdorf- Watenbüttel vom 05.01.2023 (DS 23-20343) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Mit dem Beschluss zur Anlage eines öffentlichen Jugendplatzes im Domagkweg durch den Stadtbezirksrat am 25.11.2021 (Vorlage 21-17313) wurde die Planung der Verwaltung öffentlich. Nach Bekanntwerden der Planung gingen unterschiedliche Beschwerden und Anfragen bei der Verwaltung ein. Deren Beantwortungen haben verschiedene rechtliche Prüfungen nach sich gezogen, die eine erhebliche zeitliche Verzögerung der Projektbearbeitung zur Folge hatten.

Im November 2022 wurde schließlich der vollständige Bauantrag, mit dem in der Sitzung am 25.11.2021 vorgestellten und beschlossenen Entwurf zum Jugendplatz, eingereicht. Selbiger befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Zu Frage 2:

Die Auswertung der städtischen Basketball- und Streetballanlagen erfolgte im Rahmen einer stadtweiten Standortsuche für das Anlegen von zeitgemäßen Streetballanlagen (so genannter 3x3-Spielfelder). Eine erste immissionsschutzrechtliche Abschätzung erfolgt über Mindestabstände zur umliegenden Wohnbebauung in Abhängigkeit ihrer Gebietseinstufung (WR, WA, MI) bei deren Überschreitung keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte gem. 18. BImSchV bzw. Freizeitlärm-Richtlinie zu erwarten sind. Für Basketball- und Streetballanlagen wird bei einer ganztägigen Nutzung ein Mindestabstand von 50 m zum Allgemeinen Wohngebiet (WA) bzw. 75 m zum reinen Wohngebiet (WR) empfohlen. Dieser Mindestabstand wird im vorliegenden Fall deutlich unterschritten, sodass die Verwaltung von einer Umgestaltung der Anlage zu einem 3x3-Spielfeld absieht.

Zu Frage 3:

Nach Erteilung der Baugenehmigung zum Domagkweg kann mit der Ausführungsplanung begonnen und der Bau vorbereitet werden. Durch die bereits vorgebrachten Beschwerden kann allerdings erwartet werden, dass nach Vorliegen der Baugenehmigung weitere Einwände vorgebracht bzw. rechtliche Schritte gegen den Bau des sogenannten Jugendplatzes eingeleitet werden. Bedauerlicherweise machen diese Umstände das Aufzeigen eines konkreten Zeitplans für die Umsetzung dieser Maßnahme zzt. unmöglich.

Sobald neue Erkenntnisse zum Sachstand vorliegen, wird der Stadtbezirksrat umgehend informiert werden.

Herlitschke

Anfrage der SPD-Fraktion

Aufgrund eines Hinweises eines Mitgliedes des Stadtbezirksrates Nordstadt-Schunteraue, dass am Biberweg zu schnell gefahren wird, wurde seitens der Verwaltung der Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel für nach dem Ende der Sommerferien angekündigt.

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Einsatz der Geschwindigkeitsmesstafel wie zugesagt erfolgt?
2. Wann erhält der zuständige Bezirksrat die Ergebnisse der Messungen?
3. Welche Erkenntnisse und ggf. daraus sich ergebende Maßnahmen hat die Messung ergeben?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Bücherschrank in Lehndorf**23-20452****Anfrage der SPD-Fraktion**

Im Sommer 2021 wurden bei einer außerordentlichen Serie von Brandstiftungen an einem Tag in Lehndorf sowohl der Bücherschrank am Saarplatz als auch Gebäudeteile des Vereinsheimes des LTSV am Blitzeichenweg vollständig zerstört. Unmittelbar nach diesem Ereignis begannen die Maßnahmen diese Brandschäden zu beseitigen. Mit Beginn des Jahres 2023 – also mehr als 18 Monate – nach dieser Brandstiftung wird das Sportvereinsgebäude neu errichtet, nachdem auch mit Hilfe der Stadt die Finanzierung gesichert werden konnte, die Pläne erstellt, die Baugenehmigung erteilt und die abgebrannte Gebäudeteile vom Verein in Eigenleistung abgerissen werden konnte. Der Kostenaufwand für dieses Bauvorhaben liegt bei fast 400.000 Euro.

Am 1.9.2021 hat der Bezirksrat in einer Sondersitzung die Neubeschaffung des Bücherschranks beschlossen und hierfür 6.000 Euro bewilligt. Da diese Neubeschaffung von der Verwaltung nicht umgesetzt wurde, wurde dann am 9.3.2022 beschlossen, dass die Verwaltung gebeten wird, die Beschaffung des Bücherschranks als Einzelbeschaffung durchzuführen, da augenscheinlich eine Beschaffung im Rahmen eines Rahmenvertrages bis dahin nicht möglich war. Auch dies wurde nicht umgesetzt. Letztendlich wurde dann mit Stellungnahme 22-19424-01 vom 7.9.2022 mitgeteilt, dass nunmehr die Aufstellung voraussichtlich Mitte bis Ende November erfolge.

Nun ist festzustellen, dass es seit September 2021 der Verwaltung nicht gelungen ist, nach einem Brandschaden einen Bücherschrank im Wert von ca. 6.000 Euro zu ersetzen, obwohl die Finanzmittel hierfür von Beginn an zur Verfügung standen.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung zur Sitzung am 25.1.2023 folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfolgt die Aufstellung des Bücherschranks noch Monat Januar 2023?
2. Wie erfolgt die Abwicklung mit der Verwaltung, wenn der Bezirksrat nunmehr eigenständig, ggf. vertreten durch den Bezirksbürgermeister, die Herstellung und die Aufstellung eines neuen Bücherschranks beauftragt?

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im Rahmen einer mündlichen Anfrage von Ratsfrau Ihbe in der Sitzung des Kulturausschusses am 11. Januar 2023 zu den in Anfrage Drs. 23-20452 thematisierten Fragen wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass der Auftrag für den neuen Bücherschrank in Lehndorf bereits Mitte des Jahres 2022 auf der Grundlage einer Ausschreibung für mehrere Bücherschränke erfolgt ist.

Der Prozess der Fertigung und Aufstellung der Bücherschränke hat deutlich länger gedauert als ursprünglich geplant und erwartet worden war. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten z.B. von Stahl und Glas verzögerte sich die Produktion, die ursprünglich im November 2022 abgeschlossen sein sollte.

Nach aktueller Auskunft der Fertigungsfirma sind die Bücherschränke nun fertiggestellt. Die Stellung der Fundamente und daran anschließend die Aufstellung der Bücherschränke kann daher terminiert werden.

Da am Standort Lehdorf das vorhandene Fundament für die Aufstellung des neuen Bücherschranks genutzt werden kann, ist geplant, dass die Aufstellung des Schrankes, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen, bis spätestens in der ersten Februar-Woche (30. Januar bis 03.02.2023) erfolgen wird.

Zu 2:

Da die Beauftragung des Bücherschranks bereits im Jahr 2022 erfolgt, die Fertigung zwischenzeitlich abgeschlossen worden ist und die Aufstellung bevorsteht –vgl. hierzu Frage 1 – erübrigt sich aus Sicht der Verwaltung eine Einzelbestellung durch den Stadtbezirksrat 321.

Grundsätzlich wird Folgendes mitgeteilt:

Die Aufstellung von „Eigenbauten“, d.h. eigene Modelle von Bücherschränken, durch Dritte ist gemäß des Grundsatzbeschlusses (Drs. Nr. 18-08216 Beschlussvorlage) zur Aufstellung von Bücherschränken in kommunaler Trägerschaft nicht vorgesehen. Der Grundsatzbeschluss zielt auf ein einheitliches Konzept von städtischen Bücherschränken im öffentlichen Raum ab und legt darauf basierend die Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung fest.

Sofern die Stadtverwaltung Bücherschränke nach Einzel-Beschlussfassung durch die Stadtbezirksräte als „öffentliches Mobiliar“ aufstellt, ist sie für die Verkehrssicherung verantwortlich. Das sog. Braunschweiger Bücherschrankmodell, das als einheitliches Modell zum Einsatz gelangt, erfüllt die Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestmöglich und sichert die Stadt in Versicherungsfragen ab.

Sofern der Stadtbezirksrat, ggf. vertreten durch den Bezirksbürgermeister, die Beauftragung und Aufstellung eines eigenen Bücherschranks im öffentlichen Raum vornimmt, würde die Verkehrssicherheit nicht durch die Verwaltung übernommen, da dies nicht dem zugrundeliegenden Beschluss entspricht.

Selbstverständlich ist es möglich, im privaten Raum andere Bücherschränke aufzustellen. Für diese wird die Verwaltung jedoch nicht die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Im Sinne der einheitlichen Stadtgestaltung werden abweichende Bücherschrankmodelle von der Verwaltung nicht begrüßt.

B: Umgestaltung Ortseingang Watenbüttel

Die Stadtverwaltung lädt am

Donnerstag, 9. Februar, um 18 Uhr

alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur einer Bürgerinformationsveranstaltung in den Großen Sitzungssaal im Rathaus, Platz der Deutschen Einheit 1, ein. Anhand von Plänen wird der im Jahr 2024 geplante Umbau der Celler Heerstraße am östlichen Ortseingang von Watenbüttel vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit sich die Pläne bereits vor der Veranstaltung im Internet unter

[braunschweig.de/strassenplanung](https://www.braunschweig.de/strassenplanung)

anzusehen.

Im Planungsbereich sollen die Fahrbahn erneuert und eine Mittelinsel, sowie separate Radwege errichtet werden. Im Zuge des Umbaus sollen außerdem die beiden Bussteige „Schlesierweg“ barrierefrei ausgebaut werden.



C.: Sondersitzung des Stadtbezirksrates am 1.3.2023

Aus Anlass der unter B. aufgeführten vorgesehenen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel ist eine Sondersitzung des Stadtbezirksrates notwendig. Diese wird am 1.3.2023 um 19:30 Uhr voraussichtlich im Gemeindehaus Watenbüttel stattfinden.

Sobald die Tagesordnung feststeht, werde ich auf die Sitzung mit einem kurzen Rundbrief hinweisen.